

Jahresabschluss 2024

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Die Erträge aus Spenden und Zuwendungen erhöhten sich um knapp 12 Prozent auf insgesamt 16,1 Millionen Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Erbschaften zurückzuführen. Die Ausgaben für Projektarbeit in Äthiopien beliefen sich auf 11,6 Millionen Euro und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. Geschuldet ist dies der zum Teil schwierigen Sicherheitslage, die unsere Projektarbeit weiterhin erschwert. Zudem trug die Entwicklung des Wechselkurses zur Verringerung der Ausgaben bei. Es konnte für 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Millionen Euro erzielt werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB gegliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Das Anlage- und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Grundlage der Bilanzierung bilden Rechtsgutachten vom

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		
	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	45.324,44	13.373,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.930.986,84	3.097.445,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.303,06	6.727,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367.780,81	1.568.263,61
4. Geleistete Anzahlung	0,00	67.200,00
	4.302.070,71	4.739.636,09
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.559.985,38	10.502.348,11
	12.907.380,53	15.255.357,48
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.366.670,00	2.963.203,27
2. Geleistete Anzahlungen	559.318,75	546.716,71
	2.925.988,75	3.509.919,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	388.479,20	299.378,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.308,99 (i. Vj. EUR 25.308,75)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.344.473,96	10.545.680,66
	17.658.941,91	14.354.979,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	41.353,96	6.966,09
	30.607.676,40	29.617.302,85

17. September 2015 und vom 17. Oktober 2018, nach denen die Stiftung Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen hat. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der

linearen Methode. Hinsichtlich Abschreibungsdauern bei Bauten haben wir eine Bandbreite von 20 bis 35 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 20 Jahren sowie bei anderen Anlagen und Geschäftsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren, abhängig vom Standort Deutschland oder Äthiopien, festgelegt.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen- und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

PASSIVA		
	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.351.901,84	2.314.547,92
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklagen	789.674,59	737.932,75
2. Sonstige Ergebnissrücklagen	26.024.064,67	24.783.495,94
	26.813.739,26	25.521.428,69
	29.165.641,10	27.835.976,61
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	671.034,92	1.061.779,34
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	207.704,59	155.888,56
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.147,38	195.008,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 264.147,38 (i. Vj. EUR 195.008,85)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	299.148,41	368.649,49
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 299.148,41 (i. Vj. EUR 368.649,49)		
- davon aus Steuern: EUR 130.696,80 (i. Vj. EUR 319.138,26)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 28.809,77 (i. Vj. EUR 48.380,65)		
	563.295,79	563.658,34
	30.607.676,40	29.617.302,85

Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die den Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Kampagnenkosten, Support- und Wartungskosten für das Fundraising- und Spendermanagement-Tool Sextant.

Ergebnisrücklagen

Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ, GIZ, EU und Bayerische Staatskanzlei) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage II) gebildet. In die Projektmittelrücklage II wurden das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (TEUR 671; i. Vj. TEUR 1.062) ausgewiesen. Die „Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist als Anlage zum Anhang beigefügt werden.*

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Gemäß der aktuellen Satzung beträgt das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.222. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.352 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurde eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 790 gebildet.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten Verbindlichkeiten aus Auflagenspenden in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 652 (i. Vj. TEUR 1.062).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 80), Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 45) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 21).

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

Spendenerträge

Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Zuwendungen aus Erbschaften betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.275 (i. Vj. TEUR 2.182).

2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten „Zuwendungen von Partnerorganisationen“ gezeigt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich 2024 auf TEUR 2.391 (i. Vj. TEUR 2.353). Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 492 (i. Vj. TEUR 400) eingegangen.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 145, i. Vj. TEUR 179), Sponsorenerlöse (TEUR 155, i. Vj. TEUR 150), Geldeingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 53, i. Vj. TEUR 56), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 115, i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 288, i. Vj. TEUR 0) sowie andere Erträge (TEUR 297, i. Vj. TEUR 98).

*Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Lagebericht sind im Jahresabschluss mit geprüft worden, konnten aber aus drucktechnischen Gründen nicht in diesem Bericht veröffentlicht werden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 in €	2023 in €
1. Erhaltene Spenden/Zuwendungen		
a) Spenden	6.813.311,94	7.353.820,01
b) Erbschaften	4.275.030,01	2.181.722,26
c) Geldauflagen	150,00	2.550,00
d) Öffentliche Zuwendungen	1.982.434,27	1.966.203,31
e) Zuwendungen Förderverein	134.000,00	137.500,00
f) Zuwendungen von Partnerorganisationen	2.882.924,14	2.752.452,21
- davon von MfM Österreich	2.391.135,64	2.352.452,21
- davon von MfM Belgien	491.788,50	400.000,00
	16.087.850,36	14.394.247,79
2. Sonstige Erträge	938.692,97	483.509,39
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 145.158,07 (i. Vj. EUR 178.739,90)		
	17.026.543,33	14.877.757,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.846.044,59	-5.353.705,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.403.866,98	-3.632.729,77
	-6.249.911,57	-8.986.434,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.782.451,67	-5.888.693,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-509.303,05	-530.710,91
	-5.291.754,72	-6.419.404,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-393.495,26	-326.838,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.066.006,12	-4.060.318,21
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 534.157,75 (i. Vj. EUR 236.114,33)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	332.092,47	340.015,66
8. Sonstige Zinsen und Erträge	44.438,70	65.029,97
9. Abschreibungen (i. Vj. Zuschreibungen) auf Finanzanlagen	-109.060,42	126.313,72
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-852,05
11. Ergebnis nach Steuern	1.292.846,41	-4.384.731,52
12. Sonstige Steuern	-535,84	-473,00
13. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	1.292.310,57	-4.385.204,52
14. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-51.741,84	-136.558,33
15. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage	-2.132.215,22	0,00
16. Entnahme aus den sonstigen Ergebnissrücklagen	891.646,49	4.521.762,85
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

E. SONSTIGE ANGABEN

Angabe der durchschnittlich im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig.

Stiftungsvorstände

Im Geschäftsjahr 2024 waren zwei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Benjamin Freiberg

Die Bezüge der Vorstände betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 250.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 folgende Zusammensetzung:

- Frau Dr. Ingrid Sollerer (Stiftungsratsvorsitzende)
- Frau Dr. Annette Bhagwati (stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende)
- Herr Haile Gebrselassie
- Frau Prof. Dr. Netsanet Workneh Gidi
- Herr Peter Schwarzenbauer
- Herr Prof. Dr. Matthias Siebeck

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen

aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 574. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2029. Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2025.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 39 Mio.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 35 (zzgl. Umsatzsteuer).

F. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Nach dem Stichtag haben sich die Kurswerte einiger bilanzierter Wertpapiere verschlechtert, was weiteren künftigen Abwertungsbedarf des Finanzanlagevermögens und damit außerplanmäßige Abschreibungen mit sich bringen könnte. Durchschnittlich ist derzeit jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen.



München, den 16.06.2024

Dr. Sebastian Brandis



Benjamin Freiberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Stiftung Menschen für Menschen –
Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München
**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Ab-

schnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes **Prüfungsurteile**

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungs-

mittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) beachtet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

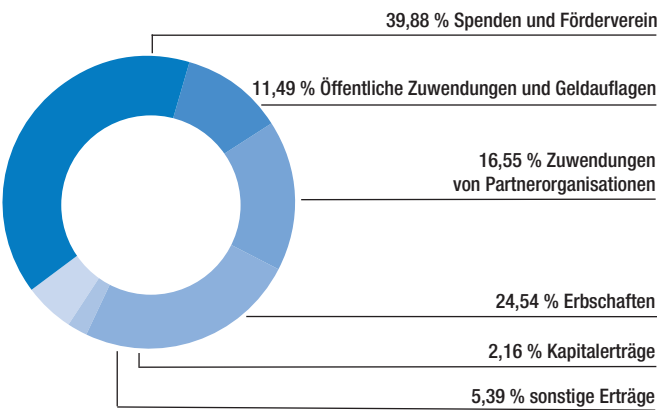
München, den 16. Juni 2025

gezeichnet Rüger gezeichnet Beyerer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



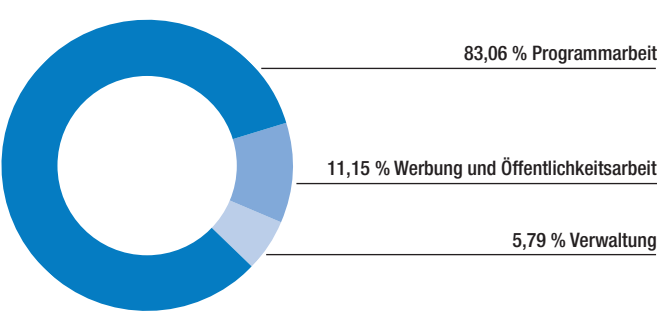
Woher die Mittel kamen

Mittelherkunft 2024

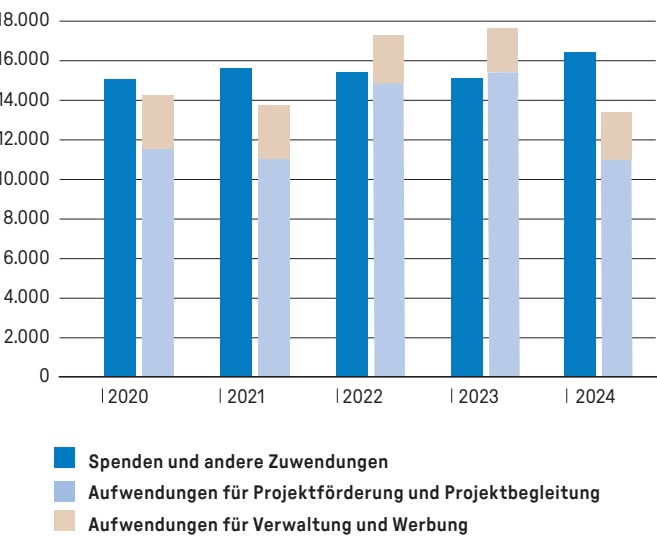


Wohin die Mittel flossen

Mittelverwendung 2024



Entwicklung der Zuwendungen und Aufwendungen 2020 bis 2024 in Te



■ Spenden und andere Zuwendungen
■ Aufwendungen für Projektförderung und Projektbegleitung
■ Aufwendungen für Verwaltung und Werbung

Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

DZI-Verteilung 2024

Aufwendungen in €	Gesamtkosten	Programmarbeit	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
Kommunikationsarbeit	1.367.837,44	235.421,42	1.080.134,94	52.281,07
Pressearbeit	76.883,14	38.062,66	38.062,66	757,82
Spenderbetreuung und Finanzbereich	368.796,83	0,00	219,32	368.577,50
Gremien, IT, Einkauf	312.108,60	153.983,63	55.011,96	103.112,99
Zwischensumme	2.125.626,01	427.467,71	1.173.428,88	524.729,38
Raumkosten	149.068,68	67.632,46	31.170,26	50.265,95
Sonstige Allgemeinkosten (z. B. Büromaterial)	38.539,22	17.485,24	8.058,55	12.995,42
Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen	2.313.233,91	512.585,41	1.212.657,69	587.990,75
Personalkosten Deutschland	1.682.957,69	841.028,60	526.280,74	315.648,35
Gesamtaufwendungen Deutschland	3.996.191,60	1.353.614,01	1.738.938,43	903.639,10
Projektarbeit Äthiopien	7.992.848,09			
Personalkosten Äthiopien	3.608.797,03			
Gesamtaufwendungen Äthiopien	11.601.645,12	11.601.645,12	0,00	0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN	15.597.836,72	12.955.259,13	1.738.938,43	903.639,10
Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien	100,00 %	83,06 %	11,15 %	5,79 %

Ergänzende Erläuterungen zu den Aufwendungen

Programmarbeit: Projektförderung und Projektbegleitung

Die Programmarbeit umfasst alle Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung in Äthiopien, wie ausführlich auf den Seiten 14 bis 31 dargestellt. Dazu gehören Personal- und Beschaffungskosten sowie die laufenden Kosten für das Agro Technical and Technology College (ATTC) und das Abdii Borii Kinderheim. Ebenso enthalten sind Trainings- und Fortbildungskosten sowie Ausgleichszahlungen an die Bevölkerung zu ihrer Unterstützung bei den vielfältigen Projektarbeiten. Zur Programmarbeit zählt auch die Projektbegleitung mit Aufwendungen für die Auswahl geeigneter Projekte sowie für deren Überwachung durch entsprechendes Controlling, Monitoring und Evaluierung und die satzungsgemäße Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Projekte. Der internationale Einkauf von Gütern, die vor Ort nicht oder nicht in ausreichender Qualität beschafft werden können, gehört ebenfalls dazu.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit der Stiftung in Deutschland noch stärker bekannt zu machen und das öffentliche Bewusstsein für die Lebenssituation der Menschen in Äthiopien zu steigern, werden Kampagnen und vielfältige Veranstaltungen durchgeführt sowie unterstützt, etwa in Schulen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel ist es, ein Bild von Afrika auf Augenhöhe zu vermitteln und für die Herausforderungen der Bevölkerung zu sensibilisieren. Außerdem werden unter dieser Position Ausgaben für die Mittelbeschaffung über die verschiedenen Kommunikationskanäle erfasst, über die wir Spenderinnen und Spender ansprechen (vgl. auch Seite 30 bis 31).

Verwaltung

Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Unter Verwaltung fallen danach die Buchhaltung, die IT-Unterstützung, die Personalverwaltung und die Ausgaben für die Geschäftsführung.

Personalaufwand und Vergütung

Die Jahresbezüge der bestellten Vorstände betrugen 2024 insgesamt 250.000 Euro. Die einzelnen Gehälter werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Bei der geringen Anzahl der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Gehaltsstufen unterscheiden. Das Gehalt orientiert sich dabei an der übernommenen Verantwortung, der Kompetenz und Leistung, der Berufserfahrung sowie der Dauer der Organisationszugehörigkeit. In der folgenden Tabelle sind Gehälter auf ein Zwölftel der Jahressumme umgerechnet:

Sachbearbeiter/in (Junior/Senior)	2.000 bis 3.500
Referent/in (Junior/Senior)	3.500 bis 6.000
Führungsperson	6.000 bis 9.000